

Stadt Waldenbuch, Kreis Böblingen

Datum	Aktenzeichen	Bearbeitung	Gremium	Sitzungsart	Vorlagen-Nr.
03.04.2023	572.00	Steueramt	VA	öffentlich	SV/087/2023
		Malte Büsker Tel.: 07157 1293-32	18.04.2023		

Hallenbad

Vorberatung zur Anpassung des Belegungsplans, der Haus- und Badeordnung, der Gebührenordnung und der Investition Aquarider

Anlagen

1. Vergleich Belegungsplan Neu / Alt – hinterlegt mit Erträgen und Kosten
2. Übersicht der Produkte im Hallenbad
3. Entwurf der Gebührenordnung für das Gartenhallenbad
4. Entwurf der Haus- und Badeordnung für das Gartenhallenbad
5. Investitionsrechnung Aquarider

I. Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschlussvorschlag:

1. Die Anpassung des Belegungsplan zum 01. September 2023 gem. Anlage 1 wird beschlossen.
2. Der Entwurf der Gebührenordnung für das Gartenhallenbad gem. Anlage 3 wird beschlossen.
3. Der Entwurf der Haus- und Badeordnung für das Gartenhallenbad gem. Anlage 4 wird beschlossen.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt die Investition für die Aquarider zu tätigen. Die hierfür notwendigen außerplanmäßigen Mittel in Höhe von maximal 20.794,43 € werden genehmigt.

II. Finanzielle Auswirkungen

- ☒ Auswirkungen auf den **Ergebnishaushalt**
 - ☒ Verminderung des Defizits um ca. 64.000 €
- ☒ Auswirkungen auf den **Finanzhaushalt (investive Maßnahmen)**
 - ☒ außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 20.794,43 €
 - ☒ zukünftige Belastung des Ergebnishaushalts durch Afa 4.158,89 €

III. Betriebswirtschaftliche Optimierung des Hallenbads

Der Zuschussbedarf des Hallenbads lag 2022 bei voraussichtlich bei ca. 476.000 €. Um dieses Defizit zu verringern, wurde der Belegungsplan (s. Anlage 1 zu SV/087/2023) und die im Hallenbad verfügbaren Produkte (s. Anlage 2 zu SV/087/2023) auf das Ertragspotenzial der unterschiedlichen Angebote hin untersucht. Unter Beachtung der personellen Leistungsfähigkeit und der gesetzlichen Vorgaben wurde ein neuer optimierter Belegungsplan und ein verändertes Angebot definiert. Frau Schmidt wird in der Sitzung anwesend sein und Fragen beantworten. Herr Eckhart ist aufgrund seines Urlaubs verhindert. Zur Gemeinderatssitzung am 25. April 2023 wird er anwesend sein.

Insgesamt führen die Änderungen zu einer Verringerung des Defizits von ca. 64.000 € im Jahr. Im Jahr 2023 wird sich noch eine Reduzierung um ca. 35.000 € erreichen lassen. Hierbei ist die zu

erreichende Steigerung der Besucherzahlen um 10 % und die Investition in die Aquarider bereits berücksichtigt.

IV. Änderungen im Produktangebot

Eine ausführliche Übersicht der einzelnen Produkte ist in Anlage 2 (zu SV/087/2023) zu finden. Grundlegend wird jedoch die Abrechnung der Kurse geändert. Momentan sind manche Kurse inklusive und manche Kurse exklusive Eintrittsgeld in der Gebührenordnung. Da der genaue Preis für die Kunden so nur auf Nachfrage ersichtlich ist, wird das System geändert. In der neuen Gebührenordnung sind alle **Kurse inklusive Eintrittsgeld** enthalten.

Im Folgenden werden die einzelnen Änderungen besprochen:

- Ermäßigter Eintritt für Kinder und Jugendliche mit Schwerbeschädigung
Für Erwachsene mit einer Beschädigung von mehr als 50% gibt es bereits einen ermäßigten Eintritt. Für Kinder und Jugendliche bisher nicht. Es ist nur folgerichtig für Kinder und Jugendliche mit Schwerbeschädigung auch einen ermäßigten Eintrittspreis festzulegen. Der Preis wird auf 1,50 € brutto festgelegt.
- Bonuskarten (Bronze, Silber, Gold, Platin)
Momentan kann der Kunde eine Bonuskarte in den Stufen Bronze (10 %), Silber (15 %), Gold (20 %), Platin (25 %) erwerben. Der Mindestaufladebetrag variiert zwischen 40 € (Bronze) und 320 € (Platin). Mit der Bonuskarte kann nur der Eintritt bezahlt werden. Die Gebühren für Kurse können bislang nicht bezahlt werden. Die Bonuskarten sind 10 Jahre gültig. Dies hat dazu geführt, dass auf den im Umlauf befindlichen Bonuskarten ein Betrag von ca. 40.000 € aufgeladen ist.
Das Angebot der Bonuskarten wird grundsätzlich überholt. Mit der neuen Gebührenordnung wird es nur noch die Bonuskarte 10 % geben. Die Aufladung der neuen Bonuskarte erfolgt in 50,00 € Schritten bis zu einem Maximalbetrag von 350,00 €. Mit der neuen Bonuskarte können dann sowohl der Eintritt als auch die Kursgebühren und Getränke bezahlt werden. Der Rabatt auf die Kursgebühren (Aquajogging, Aquarider, Schwimmkurse, Wassergewöhnung für Kleinkinder) macht pro Jahr einen Betrag von ca. 13.000 € aus, wenn jeder Kurs mit einer Bonuskarte gekauft wird. Dies belastet die Veränderung des Defizits entsprechend. Es würde sich nur noch um ca. 51.000 € verringern.
Die neuen Bonuskarten werden eine Gültigkeit von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs in dem die Karte gekauft wurde haben. Das Guthaben auf der Bonuskarte wird nicht erstattet.

Die bereits im Umlauf befindlichen Karten behalten Ihre Gültigkeit bis das Guthaben verbraucht ist oder sie ablaufen. Für den Eintritt erhalten die Inhaber weiterhin den höheren Rabatt. Die Kursgebühren werden so eingestellt, dass immer ein Rabatt von 10% für Bonuskarteninhaber abgezogen wird.
- Schwimmkurs im öffentlichen Badebetrieb (5 Teilnehmer pro Gruppe an 5 Terminen á 30 Minuten)
Für fortgeschrittene Schwimmer, aber auch für Anfänger, wird bislang bereits ein Schwimmkurs in der Badezeit angeboten. Hier wird eine Kleingruppe von 5 Schülern in 5 halbstündigen Terminen unterrichtet. Bislang wurde bei diesem Angebot das Eintrittsgeld extra berechnet. Mit der neuen Gebührenordnung ist das Eintrittsgeld inklusive. Da diese Kurse auch vereinzelt für erwachsene Nichtschwimmer angeboten werden, ist eine Differenzierung zwischen Entgelten für Kinder und Erwachsene zu treffen. Die entstehenden Beträge werden auf runde Beträge angepasst.
- Schwimmkurse im öffentlichen Badebetrieb von externen Anbietern
Der Bedarf an Schwimmkursen ist groß. Für private Anbieter ist die vollständige Anmietung des Hallenbads am Samstag und Sonntag häufig nicht praktikabel oder nicht wirtschaftlich. Für die Durchführung von Schwimmkursen innerhalb des Badebetriebs ist bisher allerdings kein einheitlicher Preis vorhanden. Um möglichst flexibel auf das Unterrichtskonzept des Externen eingehen zu können, wird ein Preis von 5,50 € brutto pro Kind pro Stunde

vorgeschlagen. Darin sind der Eintrittspreis des teilnehmenden Kindes und ein Entgelt für die gewerbliche Nutzung des Hallenbads enthalten.

Insbesondere schlecht besuchte Badezeiten können so wirtschaftlich aufgewertet werden.

- **Wassergewöhnung für Kleinkinder**
Ein neues Angebot im Hallenbad wird Wassergewöhnung für Kleinkinder sein. In 5 Terminen mit 5 Eltern-Kind-Paaren sollen sich die Kleinkinder in 30 Minuten langsam an den Aufenthalt im Wasser gewöhnen können. Dies dient der Vorbereitung auf einen Schwimmkurs. Der Wassergewöhnungskurs wird für einen Betrag von 55,00 € brutto verkauft. Darin sind die Kursgebühr sowie das Eintrittsgeld enthalten.
- **Aquajoggingkurs**
Bislang erwirbt der Kunde eine 10er-Karte, die zur Teilnahme am Kurs berechtigt. Zusätzlich zur 10er-Karte muss bei jedem Besuch eine Eintrittskarte gelöst werden. Die 10er Karte verfällt nicht.

Mit der neuen Gebührenordnung wird auch hier ein Komplettpaket Kursgebühr inklusive Eintritt angeboten. Der Preis beträgt 105,00 € brutto. Der Kunde wird eine Karte für 10 Termine bspw. am Mittwochabend lösen können. Diese Karte ist ab Kauf 3 Monate gültig. Nicht verbrauchte Termine werden nicht erstattet. Es wird einen Schnuppertermin für 10,00 € brutto geben.

- **Aquariderkurs**
Der Aquariderkurs ist vergleichbar mit dem Aquajoggingkurs. Hier wird im Becken auf speziellen Fahrrädern trainiert. Wie der Aquajoggingkurs wird für den Aquariderkurs eine 10er Karte, die zur Teilnahme an 10 Terminen an einem festen Tag (bspw. Mittwochabends) berechtigt. Diese Karte ist ab Kauf 3 Monate gültig. Nicht verbrauchte Termine werden nicht erstattet.

Für den Aquariderkurs wird ein Entgelt von 150,00 € brutto inkl. Eintritt. fällig. Es wird einen Schnuppertermin für 15,00 € brutto geben.

- **Vermietung an örtliche Vereine zum Training**
Die Vereinstrainingsstunde wird momentan zum Preis von 20,00 € brutto verkauft. Dieser Satz wurde zum letzten Mal im Jahr 2017 angepasst. Es wird vorgeschlagen eine Anpassung um die Inflation vorzunehmen. Dies würde eine Erhöhung auf 25 € brutto bedeuten. Es wird vorgeschlagen die Anpassung zum 01. September 2023 vorzunehmen. Dies kommt den Vereinen bei der Planung Ihrer Finanzen entgegen. Im Vergleich zur Anpassung zum 01. Mai 2023 bedeutet es ca. 600 € weniger Einnahmen.
- **Vermietung an örtliche Vereine für gewerbliche Tätigkeit während des öffentlichen Badebetriebs**
Teilweise nutzen die örtlichen Vereine das Hallenbad auch während des öffentlichen Badebetriebs für gewerbliche Tätigkeiten (Schwimmkurse für Externe). Hierfür ist bisher noch kein Entgelt definiert worden. Es wird vorgeschlagen hierfür 50% des normalen Vereinsstundensatzes festzulegen. Damit würde eine Stunden 12,50 € brutto kosten.
- **Vermietung an auswärtige Vereine während der Vereinszeit der örtlichen Vereine**
Aufgrund des Bundesförderprogramms, das auch die Sanierung des Hallenbads Waldenbuch fördert, stehen in den nächsten Jahren einige Hallenbadsanierungen in umliegenden Hallenbädern an. Die Vereine, die dort trainieren, benötigen während der Sanierungen natürlich eine Ausweichmöglichkeit. Die vollständige Anmietung des Hallenbads am Samstag oder Sonntag ist für die Vereine meistens nicht zu leisten. Außerdem finden die üblichen Trainingszeiten der Vereine meisten unter der Woche am Nachmittag und Abend statt. Die DLRG-Ortsgruppe und der TSV-Waldenbuch können es sich aber durchaus vorstellen, das Becken zeitweise mit auswärtigen Vereinen zu teilen. Hierfür muss noch ein einheitlicher

Gebührensatz festgelegt werden. Es wird der normale Vereinsstundensatz mit einem Auswärtigenzuschlag von 100 % vorgeschlagen. Der Preis pro Stunden würde dann bei 50,00 € brutto liegen.

- Private oder gewerbliche Nutzung außerhalb der Öffnungszeit
Das Hallenbad kann Samstags- und Sonntagsnachmittag stundenweise angemietet werden. Das Aufsichtspersonal bei der Vermietung wird allerdings nicht vom Hallenbadteam, sondern von den Vereinen gestellt. Am Samstag und Sonntag Aufsichtspersonal für nur eine Stunde zu finden ist sehr schwierig. Deshalb soll die Anmietung nur noch ab 90 Minuten möglich sein.

V. Änderungen im Belegungsplan

Einen vollständigen Überblick über den alten und den neuen Belegungsplan inkl. des notwendigen Personaleinsatzes und der Erträge und Aufwendungen ist in Anlage 1 (zu SV/087/2023) zu finden. Der neue Belegungsplan soll ab dem neuen Schuljahr vollständig gelten. Abgesehen von der Änderung der Schulschwimmstunden (Verschiebung der ersten Stunde am Donnerstag auf den Montagvormittag / eine zusätzliche Doppelstunde für Steinenbronn), lassen sich die Änderungen aber bereits vorher umsetzen.

Der öffentliche Badebetrieb wird um insgesamt 5,5 Stunden reduziert. Dies hängt insbesondere mit der Umwandlung der teilweise sehr ertragsschwachen öffentlichen Badezeit am Dienstagnachmittag in Zeiten für Schwimmkurse zusammen. Weiterhin fallen am Samstag- und Sonntagmorgen jeweils eine Stunde für Aquariderkurse weg. Schwimmkurse für Anfänger wird es, zusätzlich zum Dienstagnachmittag, am Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag in der Mittagszeit geben.

Am Montag-, Dienstag-, Mittwoch- und Freitagabend soll jeweils ein Aquariderkurs angeboten werden. Am Samstag- und Sonntagvormittag wird es zwei Kurse hintereinander geben. Am Mittwoch- und Freitagabend wird es zusätzlich jeweils einen neuen Aquafitnesskurs geben.

Am Warmbadetag (Mittwoch) werden zwei Wassergewöhnungskurse für Eltern mit Kleinkindern angeboten. Am Donnerstagnachmittag wird es Schwimmkurse für Fortgeschrittene während des öffentlichen Badebetriebs geben.

VI. Anpassungen in der Gebührenordnung und in der Haus- und Badeordnung

Den beschriebenen Anpassungen der Produkte und des Belegungsplans muss in der Gebührenordnung entsprechend Rechnung getragen werden (s. Anlage 3 zu SV/087/2023).

Im Entwurf der Haus- und Badeordnung wird spezifiziert, dass die Durchführung von Schwimmkursen durch externe Anbieter als gewerbliche Nutzung zu klassifizieren ist. Die Erstattung von Guthaben auf Bonuskarten wird ausgeschlossen. Außerdem werden Regelungen zu alkoholischen Getränken getroffen.

VII. Investition Aquarider

Um die Aquariderkurse durchführen zu können, müssen diese beschafft werden. Das Hallenbadteam hat den Aquarider Maxi der Firma Aquakinetics bereits getestet. Bis zur Sitzung des Verwaltungsausschusses wird auch ein Test des Konkurrenzprodukts Sharkbike Compact der Firma Beco stattgefunden haben. In der Sitzung wird vom Hallenbadteam eine Empfehlung zu einem der Produkte abgegeben werden. Beide Investitionsalternativen sind aufgrund der positiven Kapitalwerte (< 50.000) und der geringen Amortisationsdauer (> 1 Jahr) als wirtschaftlich positiv anzusehen. Die Anschaffung von 10 Aquarider Maxi würde 20.794,43 € netto kosten. Die Anschaffung von 10 Sharkbike Compact bewegt sich im Bereich 17.000 € netto. Hier muss noch ein Angebot angefordert werden. Nach einer kurzen Umfrage des Hallenbadteams unter den Teilnehmern der Aquajoggingkurse (ca. 150 Personen) wären zwei der acht Aquariderkurse bereits ausgebucht.

Da im Haushaltsplan keine Mittel für diese Anschaffung zur Verfügung stehen, müssen diese außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.

VIII. Weitere Vorgehensweise

Nach erfolgtem Empfehlungsbeschluss wird am 25. April 2023 im Gemeinderat über die vorgeschlagenen Optimierungsmaßnahmen entschieden.

gez. Lutz
Bürgermeister

--	--	--	--	--	--